

PUBLIKATIONS-AUFTRAG

Adressat:	Fricktal Info	redaktion@fricktal.info
	Neue Fricktaler Zeitung	fricktaler-woche@nfz.ch
	Radio Argovia	redaktion@argovia.ch
	Tele M1	redaktion@telem1.ch
	Radio DRS	agso@srdrs.ch
	Aargauer Zeitung	redaktionfricktal@chmedia.ch
	Basler Zeitung	gemeinden@baz.ch
	Fricktal 24	redaktion@fricktal24.ch
	BZ Basel-Landschaft	info@bz-online.ch
	Homepage Kaiseraugst	jana.obrist@kaiseraugst.ch
	Gemeindepersonal	Personal (gesamt)

Versand per Mail am: 1. September 2026/ ssc

Personelles – neuer Gemeindeschreiber

Der Gemeinderat ist erfreut mitzuteilen, dass Herr Pascal Liederer per 1. Januar 2027 als Gemeindeschreiber bei der Gemeinde Kaiseraugst seine Stelle antreten wird. Pascal Liederer verfügt über langjährige Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung und war zuletzt als Gemeindeverwalter der Gemeinde Hölstein tätig. Ergänzend bringt er fundierte Kenntnisse in den Bereichen Wirtschaftsinformatik, Projektmanagement und Verwaltungsführung mit.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden der Verwaltung heissen Herr Liederer willkommen und wünschen ihm einen erfolgreichen Start sowie viel Freude und Erfolg bei seiner neuen Aufgabe.

Waldbrandgefahrenstufe von 5 auf 4 (grosse Gefahr) heruntergestuft

Das Departement Gesundheit und Soziales hat die Gefahrenstufe Waldbrandgefahrenstufe von 5 auf 4 (grosse Gefahr) heruntergestuft. Die Niederschläge der letzten Tage haben im Kanton Aargau zu einer leichten Verbesserung der Lage in Bezug auf die Trockenheit geführt. Aufgrund der Niederschläge der letzten Tage weisen die Bodenmessdaten wieder eine gesteigerte Feuchtigkeit auf, wenn auch auf tiefem Niveau. Die Wetterprognose für die kommenden Tage ist noch von grosser Unsicherheit geprägt. Im Wald gibt es aufgrund des verfrühten Laubfalls eine aussergewöhnlich grosse Menge an Brandgut.

Aus diesem Grund **gilt weiterhin ein bedingtes Feuerverbot.**

- Das Feuern aller Art im Wald und an Waldrändern (Mindestabstand zum Waldrand 50 Meter) ist im gesamten Gebiet des Kantons Aargau verboten. Davon ausgenommen sind Gas- und Elektrogrill.
- Im gesamten Gebiet des Kantons Aargau ist im Siedlungsgebiet und im Offenland Feuern in unbefestigten Feuerstellen verboten. Erlaubt ist die Verwendung von Kohle-, Gas- und Elektrogrill.

Der Gemeinderat